

## **Erklärung zur Barrierefreiheit**

Die Stadtverwaltung Naumburg (Saale) ist bemüht seine Website im Einklang mit dem Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt - BGG LSA) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die unter [www.naumburg.de](http://www.naumburg.de) veröffentlichten Internetseiten der Stadtverwaltung Naumburg Saale sowie den nachgeordneten Bereichen.

### **Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen**

Die Webseite/n [www.naumburg.de](http://www.naumburg.de); [www.hussiten-kirschfest.de](http://www.hussiten-kirschfest.de); [www.nnn.de](http://www.nnn.de); [www.naumburger-weinfest.de](http://www.naumburger-weinfest.de); [www.naumburger-strassentheaterstage.de](http://www.naumburger-strassentheaterstage.de); <https://www.naumburg-im-advent.de> sind wegen der folgenden Ausnahmen mit den oben genannten Rechtsvorschriften teilweise nicht vereinbar.

### **Nicht barrierefreie Inhalte**

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

- Hintergrundkarten in Inhalten, welche Karten bereitstellen (wie z.B. Artikel oder Veranstaltungskalender) können nicht als Kontrastversion dargestellt werden.
- Videoinhalte besitzen nicht immer einen direkten Untertitel.
- Captcha-Abfragen bei Kontaktformularen stehen nur als Bildversion (Text aus Bild erkennen) zur Verfügung und bieten keine Alternative
- Eine Vorlesefunktion steht noch nicht zur Verfügung

### **Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit**

Diese Erklärung wurde am 01.04.2021 erstellt.

### **Feedback und Kontaktangaben**

Etwaige Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen können Sie uns mit Hilfe des Kontaktformulars mitteilen oder uns per E-Mail an [info@naumburg-stadt.de](mailto:info@naumburg-stadt.de) zusenden.

Zuständig für die barrierefreie Zugänglichkeit und die Bearbeitung der im Rahmen des Feedbackmechanismus (durch bspw. Kontaktformular) eingehenden Mitteilungen ist:

Stadtverwaltung Naumburg (Saale)  
SSt. Öffentlichkeitsarbeit und Sitzungsdienst  
Markt 1  
06618 Naumburg (Saale)

### **Durchsetzungsverfahren**

Wenn eine Barriere gemeldet wurde und nach angemessener Zeit keine zufriedenstellende Abhilfe geleistet wird, besteht die Möglichkeit sich an die Ombudsstelle, nach § 16d Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt (BGG LSA), zu wenden. Die Ombudsstelle erreichen Sie unter den telefonischen und postalischen Kontaktmöglichkeiten der Landesfachstelle für Barrierefreiheit Sachsen-Anhalt.

## **Kontakt Daten der Ombudsstelle:**

### **per E-Mail:**

Landesfachstelle: [landesfachstelle@ukst.de](mailto:landesfachstelle@ukst.de)

Überwachungsstelle: [ueberwachungsstelle@ukst.de](mailto:ueberwachungsstelle@ukst.de)

Ombudsstelle: [ombudsstelle@ukst.de](mailto:ombudsstelle@ukst.de)

### **per Telefon:**

+49 3923 751 - 175

### **per Post:**

Landesfachstelle für Barrierefreiheit

Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Käserstraße 31

39261 Zerbst/Anhalt

## **Liste der Bundes- und Landesgesetze, die die EU-Richtlinie 2102 umsetzen:**

- [Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz \(Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung BITV2.0\)](#)
- [Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen \(Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt - BGG LSA\)](#)